

# Sozialhilfe-Schmarotzer on Tour

Die Behörden in Tägerig haben so etwas noch nicht erlebt. Ein junges Paar zieht ins Dorf und bezieht Sozialhilfe. Aber es hält sich an keine Auflagen. Selbst die Kürzung der Beiträge hilft nichts. Das Sozialhilfe-Paar legte Rekurs ein beim Kanton und erhält vorläufig wieder die vollen Bezüge.

Er ist kaum 20, als er vor einem Jahr in Tägerig auftaucht und bei der Gemeinde Sozialhilfe beantragt. Als der junge Schweizer, nennen wir ihn Ignaz, im Ausgang in Zürich ein Mädchen kennenlernte, war diese noch nicht volljährig. Er brachte sie mit ins Dorf. Auch sie hängt heute am Sozialhilfetropf. Zusammen kosten die beiden die Gemeinde jährlich rund 40 000 Franken. Das entspricht etwa anderthalb Steuerprozenten. Gemeinderat Thomas Widmer ist Sozialvorsteher in Tägerig. Beruflich ist er in der Informatik tätig. Widmer gehört der SVP an. Und er hält fest, dass er immer dafür ist, Bedürftigen zu helfen. Auch in diesem Fall habe er sich eingesetzt, den jungen Mann mit einem Förderkurs, der die Gemeinde monatlich 1600 Franken gekostet hat, beruflich zu integrieren. Doch was er in der Folge erlebt hat, lässt Widmer am Sozialhilfesystem zweifeln. Auch der langjährige Gemeindeschreiber Rolf Meier sagt, er habe so etwas in dieser Ausprägung in Tägerig noch nicht erlebt.

## «Kugel» fiel auf Tägerig

Als Ignaz sich erstmals in Tägerig anmelden wollte, befand er sich noch in Haft. Er hatte zwar schon einen Wohnungsnachweis. Weil er aber noch im Gefängnis einsass, wurden sein Niederlassungsgesuch in Tägerig und auch sein Antrag auf Sozialhilfe zurückgestellt beziehungsweise abgewiesen. Zuvor war Ignaz in einer anderen Aargauer Gemeinde wohnhaft. Dort bezog er Sozialhilfe. Eine Ausbildung hat er nicht.

Gesetzlich ist es ihm freigestellt, seine Bleibe zu wählen, wo er will. In Tägerig fand er eine günstige Wohnung. Also fiel die Kugel im Sozialhilfe-Roulette auf die kleine Gemeinde im Freiamt. Wegen der Ablehnung sprach Ignaz nach seiner Entlassung aus dem



Gemeindeschreiber Rolf Meier, Gemeinderat und Sozialvorsteher Thomas Widmer und Gemeindeammann Matthias Moser sind gegen Sozialhilfe-Schmarotzer machtlos. Foto: bg

Gefängnis gemeinsam mit seiner Mutter, die nicht in Tägerig wohnhaft ist, bei der Gemeinde vor und drohte, den Fall in die Medien zu bringen. Der Gemeinde blieb von Gesetzes wegen nichts anderes übrig, als den Mann aufzunehmen und ihm die lebensnotwendigen Kosten zu zahlen.

## Nutzloses Förderprogramm

Thomas Widmer konnte den Gemeinderat davon überzeugen, den jungen Mann in einem speziellen Förderprogramm unterzubringen, um dessen Chancen, in den Arbeitsmarkt zu kommen, zu verbessern. Solche Programme werden von renommierten Firmen angeboten. Die Probanden werden von Spezialisten betreut und angeleitet, damit sie lernen, in geordneten Strukturen zu leben. Doch es dauerte nicht lange, gingen bei der Gemeinde Meldungen ein, Ignaz würde öfter fehlen oder zu spät erscheinen.

Die Sozialhilfebezüge waren wie in andern Gemeinden auch an eine Reihe von Auflagen geknüpft, wie sie das Gesetz vorsieht. So muss sich Ignaz bemühen, eine Arbeitsstelle zu finden und dies auch belegen können.

Doch auch hier haperte es an allen Ecken und Enden. Eine Prüfung der eingereichten Bewerbungsbelege zeigte, dass diese teilweise nicht nachvollziehbar waren. In Absprache mit dem Leiter des Förderprogrammes wurde Ignaz aus dem Programm gestrichen. Denn ohne seine aktive Beteiligung macht so ein Programm keinen Sinn. Der Gemeinderat sah keine andere Möglichkeit, als dem jungen Mann für seine mangelnde Kooperation die Sozialhilfegelder zu kürzen. Das schien ihn aber nicht besonders zu beeindrucken.

## Weiterer Zuzug in die Sozialhilfe

Als wäre es nicht schon genug der Mühe, brachte Ignaz vom Ausgang in Zürich ein Mädchen mit ins Dorf. Sie war noch keine 18. Auch sie ging keiner Arbeit nach und wollte Sozialhilfe. Ihr wurde die Wohnsitznahme in Tägerig wegen «fehlender Wohnsitzbegründung» verweigert. Denn als Minderjährige kann man keinen eigenen Wohnsitz begründen. Das Mädchen blieb dennoch bei ihrem Freund und meldete sich ordentlich an, als sie volljährig geworden war. Auch bei der Sozialhilfe. Der Gemeinde blieb wieder

nichts anderes übrig, als zu zahlen. Die junge Frau hielt sich ebenso wenig an die gesetzlichen Auflagen wie ihr Freund. Die Gemeinde kürzte beiden die Sozialhilfegelder. Ohne Wirkung. Schliesslich wollte die Gemeinde die beiden mit Arbeiten beschäftigen, die der Gemeinde etwas nützen. Während andere Sozialhilfebezügler teilweise begeistert mitmachen und gute Leistungen bringen, zeigte das junge Paar kein Interesse und blieb der Arbeit fern. Das war der berühmte Tropfen zu viel. Der Gemeinderat strich den beiden die Sozialhilfe.

## Rekurs gegen Verfügung

Das aber liessen sich diese nicht gefallen. Sie erhielten kostenlose Rechtshilfe beim Kanton. Der zur Verfügung gestellte Rechtsanwalt reichte gegen die Streichung der Sozialhilfe Rekurs ein. Wie Gemeindeschreiber Rolf Meier sagt, sei der Gemeinde nach Gesetz nichts anderes übrig geblieben, als einzurenken. Das Gesetz will, dass ein Rekurs aufschiebende Wirkung hat. Das heisst, während des Rekursverfahrens muss die Gemeinde nun wieder alle Sozialhilfegelder ausschütten. Noch nicht mal die vorher befristeten Kürzungen dürfen weitergeführt werden.

## Das Geld geht flöten

Sollte das Verfahren zugunsten der Gemeinde ausgehen, ist das Geld trotzdem verloren. Deshalb beschloss der Gemeinderat, den beiden die Sozialhilfegelder nur noch in Tranchen auszuzahlen, sodass sie täglich auf der Gemeinde vorbeischauchen mussten. Dieses Vorgehen, so wurde Gemeindeschreiber Rolf Meier aus Aarau telefonisch instruiert, sei heikel und halte vor dem Gesetz, ohne weitere beschwerdefähige Verfügung, kaum stand. Somit musste die Gemeinde auch auf diese Massnahme verzichten. Die beiden jungen Sozialfälle kosten monatlich rund 2650 Franken direkte Hilfe. Dazu kommen die damit verbundenen Nebenkosten für den externen Sozialdienst oder die Kosten für das Förderprogramm, das erfolglos abgebrochen werden musste. Alles in allem dürfte das junge Paar die Gemeinde allein in diesem Jahr 50 000 Franken kosten, was ziemlich knapp 2 Prozent des Steuerfusses ausmacht.

Beat Gomes